
Abteilung: 2.1 - Jugendamt
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Hornbach-Beckers (Tel. 02641/975-422)
Herr Lind (Tel. 02641/975-361)
Aktenzeichen: 2.1 - 50
Vorlage-Nr.: 2.1/489/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	01.03.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreis- und Umweltausschuss	06.03.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Änderung der Förderungsrichtlinien des Jugendamts Teil A - Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Der Kreistag beschließt die Änderung der Förderungsrichtlinien des Jugendamts nach den in Anlage 2 aufgeführten Veränderungsvorschlägen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die in 2017 auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses gegründete Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII hat im Zuge ihrer Tätigkeit Handlungsempfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Jugendarbeit im Kreis Ahrweiler entwickelt, die in der Sitzung am 22.05.2019 beraten und beschlossen wurden.

Eine der verabschiedeten Empfehlungen bezog sich auf den Bereich der Förderung von Maßnahmen in der Jugendarbeit:

„Da sich Lebenswelten von Jugendlichen und somit Schwerpunkte der Jugendarbeit stetig verändern, wird empfohlen zu prüfen, ob bestehende Förderungen verändert, angepasst oder aber durch andere ersetzt werden könnten.

Eine inhaltliche Überarbeitung der Förderrichtlinien des Jugendamts des Landkreises Ahrweiler sollte seitens der Arbeitsgemeinschaft in Kooperation mit den zentralen Akteuren in der Jugendarbeit erfolgen. Eventuell kann auf Basis der letzten abgerufenen Förderungen deren Attraktivität / Inanspruchnahme festgestellt und diese gezielt angepasst werden...“

In den vergangenen Sitzungen hat die erwähnte Arbeitsgemeinschaft die Aktualisierung der Förderrichtlinien unter Berücksichtigung von Anregungen der hauptamtlichen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger thematisiert.

Im Ergebnis sind diese aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft gemäß den Anlagen im Teil A zu ändern bzw. anzupassen.

Mit Blick auf die schwierige Haushaltssituation sprechen sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für eine Beibehaltung der bisherigen Fördersätze aus. Aus Sicht der Verwaltung können die Haushaltsansätze unverändert bleiben, da die finanziellen Auswirkungen eher zu vernachlässigen sind.

Als Ergebnis der Beratung der Angelegenheit in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2023 wurden noch 2 ergänzende Empfehlungen seitens des Gremiums bzw. der Verwaltung zur Klarstellung und Vermeidung von Missverständnissen bei der Anwendung der Förderrichtlinien eingefügt (siehe Anlage 1, S. 5 und 7; Anlage 2, S. 3 und 5 - jeweils violett markiert). Ferner sei darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagene Regelung für Betreuungskräfte für Teilnehmende mit Behinderung sich an der Verwaltungsvorschrift des Landes zum Jugendförderungsgesetz (VV-JuFöG) orientiert. Die Verwaltung wird sich hinsichtlich der Auslegung der Formulierung „bis zu“ beim zuständigen Ministerium nach den diesbezüglichen Kriterien erkundigen und diese in entsprechenden Fällen sodann ebenfalls anwenden.

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage:

1. Synopse zu den Veränderungsvorschlägen.
2. Neufassung Teil A gemäß Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft (Änderungen farbig hervorgehoben)

